

Digitalisierung im Gesundheitswesen soll vorangetrieben werden

Das Aussetzen des eRezepts, das Einführen der ePatientenakte und das Hin und Her bei Krankschreibungen in elektronischer Form machen deutlich, dass einerseits die Infrastruktur nicht ausreichend ist und zum anderen eine Strategie fehlt, wie das Zusammenwirken der ambulanten Dienste und die Verzahnung stationär und ambulant und umgekehrt nachhaltig geordnet werden kann. Von Bundesgesundheitsminister Lauterbach ist ein Strategiegelgesetz für Herbst 2022 angekündigt worden, um unser Gesundheitswesen modern und effektiv aufzustellen. Sind wir einmal gespannt, ob das helfen wird. Das Kernstück der Digitalisierung, die elektronische Patientenakte (ePA), soll im Herbst ebenso kommen wie das eRezept. Das ist im Hinblick auf unsere für Jahre hinweg unzureichende Infrastruktur und die Schwerfälligkeit in den einzelnen Diensten höchst ambitioniert. Warten wir ab, was im Herbst tatsächlich kommen wird.

Ausgabe 4/2022 beginnt erneut mit Aktuelles, und zwar mit dem Triage-Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, setzt sich dann mit der Ankündigung von Lauterbach, im Herbst 2022 ein Strategiegelgesetz vorzustellen ebenso auseinander wie mit dem Gesetz über Künstliche Intelligenz, die AIA der EU im Entwurf. Weiter werden die neuen Krankschreibungsregeln vorgestellt und schließlich auch die bis 25.11.2022 verlängerten Sonderregelungen zum Entlassmanagement in der stationären Versorgung.

Aktuelle Beiträge erfolgen von Prof. Hans Böhme aus Jena/Schortens-Upjever zum Thema „Die seit 26. Mai 2022 gültige Europäische Verordnung für In-vitro-Diagnostika“, von Rechtsanwalt Leon Steinbacher aus Frankfurt am Main zum Thema „Der Vorwurf Misshandlung Schutzbefohlener in Pflegeeinrichtungen aus einer praktischen Perspektive“, von Rechtsanwälte Philipp Pürner und Prof. Dr. iur. Dr. med. Reinhold Altendorfer aus München zum Thema „Das Zusammenspiel von Dermatologie, Fußpflege und Kosmetik aus rechtlicher Sicht“ und von Rechtsanwalt Dr. Matthias Wiemers aus Berlin zum Thema „Auf den Spuren von Paul Kirchhof? – Einige kritische Anmerkungen zum neuesten Pflegeversicherungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts“.

Dem schließt sich Rechtsprechung aktuell mit 38 neuen Urteilen an. In der höchstrichterlichen Rechtsprechung sind erneut einige grundlegende Entscheidungen gefallen.

Hervorzuheben sind im Berichtszeitraum etliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu grundsätzlichen

Rechtsfragen aus den verschiedensten Rechtsgebieten. So hat das BVerfG im Sozialrecht entschieden, dass die gleiche Beitragsbelastung der Eltern in der Pflegeversicherung unabhängig von der Anzahl der Kinder verfassungswidrig ist; im Verwaltungsrecht hat es entschieden, dass die einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht einer Impfung gegen COVID-19 verfassungsgemäß ist; im Zivilrecht hat das BVerfG schließlich entschieden, dass die Ablehnung von Beratungshilfe für sozialrechtliches Widerspruchsverfahren verfassungswidrig ist.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung durch die Leihfirma aus dem EU-Ausland nicht zu einer Übernahmepflicht des deutschen Entleihbetriebs führt, die Insolvenzanfechtung auch den Mindestlohn betrifft und das EuGH-Urteil zur Zeiterfassung nichts an der Darlegungs- und Beweislast für Überstundenvergütung ändert.

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass bei Bedürftigkeitsprüfung nach SGB II die Abhängigkeit selbst bewohnten Wohnungseigentums von der Bewohnerzahl nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, die behinderungsbedingten Mehrkosten einer Urlaubsreise zu den sozialen Teilhabeleistungen gehören, Krankenhäuser wesentliche Leistungen ihres Versorgungsauftrags nicht auf Dritte auslagern dürfen, Krankenkassen für Operationen durch einen Nichtarzt mit erschlichener Approbation zahlen müssen und Ersatzbeschaffungskosten, hier für eine Waschmaschine, aus dem Regelsatz des SGB XI anzusparen sind.

Schließlich hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass keine Kürzung des Heimentgelts bei coronabedingten Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen vorzunehmen ist.

Nach mehreren Buchbesprechungen wird abschließend die Praxisfrage „Dürfen Immunfärber mit Antikörper anderer Hersteller verwendet werden?“ beantwortet.

Damit werden auch in Ausgabe 4 hochaktuelle Beiträge vorgelegt, die Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

Prof. Hans Böhme
Prof. Dr. Bernd Halbe
Dr. Hartmut Münzel